



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Beihilferecht zuständige
oberste Landesbehörden

nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-4690

FAX +49 (0)30 18 681-4389

BEARBEITET VON Herr Weidemann

E-MAIL D6@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 30. August 2011

AZ D 6 – 213 100/74

BETREFF **Bundesbeihilfeverordnung (BBhV);**
HIER Aufnahme eingetragener Lebenspartner in den Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen

Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung werden Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in den Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen aufgenommen. Diese Erweiterung tritt erst nach dem Inkrafttreten von Artikel 1 des Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften in Kraft.

Bei Beihilfeanträgen, über die noch nicht rechtskräftig entschieden ist, bin ich damit einverstanden, dass zu Aufwendungen für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bereits jetzt unter Gesetzesvorbehalt Beihilfe gewährt wird.

Ich bitte, die Beihilfeberechtigten in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Auftrag

Weidemann